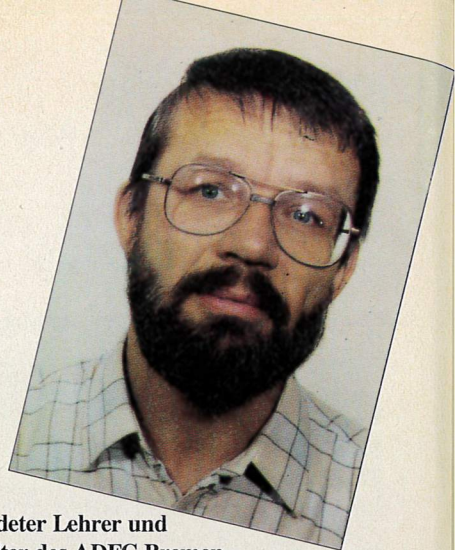


Die unverfrorenen Radler



Wolfgang Reiche, ausgebildeter Lehrer und Weltumradler, ist Mitarbeiter des ADFC Bremen

Häufig zu Unrecht als bloßes "Schönwetterfahrzeug" tituliert, gewinnt das Fahrrad auch im Winter zunehmend an Bedeutung. Selbst an bannig kalten Tagen begegnen einem auf Straßen und Plätzen "unverfrorene" Radfahrer. Ihre Zahl hat in den letzten Jahren sogar spürbar zugenommen.

Manch einer ist aus beruflichen Gründen auf die ganzjährige, ununterbrochene Benutzung des Fahrrades angewiesen und muß bei jedem Wetter in den Rad-sattel steigen. Allein das stattliche Heer radelnder Postboten oder die vielen Zeitungszusteller, um nur zwei Beispiele zu nennen, können und dürfen nicht einfach ihr Transportgerät in die Ecke stellen, wenn es draußen kalt wird oder schneit.

Die Zahl der winterlichen Radbenutzer würde aber sicher noch deutlich höher liegen, gäbe es da nicht jene Vielzahl von Erschwernissen und Behinderungen, die – genauer betrachtet – lange nicht alle naturbedingt sind.

Viele Radwege sind winters schlichtweg unbenutzbar. Es ist schon schlimm genug, daß sie vielfach nicht vom Schnee befreit werden. Gravierender wirkt jedoch der Umstand, daß Radwege zu Abladehalden für den zusammengeschobenen Schnee der Straße werden und Autofahrer unter solchen Umständen noch viel weniger Skrupel als sonst zeigen, ihren Pkw auf der dann kaum mehr erkennbaren Fahrradstrecke zu parken.

● Laut Straßenverkehrsordnung ist es allemal verboten, "die Straße zu beschmutzen oder zu benet-

zen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann." Mithin müßten die öffentlichen Radwege ebenso regelmäßig wie die Straßen von Schnee und Eis befreit werden.

Die gängige Praxis der Schneeräumung und Reinigung von Radverkehrsanlagen weicht jedoch erheblich davon ab. Viele mit dem Winterdienst betraute Ämter verhalten sich weder gesetzestreu noch fahrradfreundlich. Schließlich spüren es die winterlichen Alltagsradler immer wieder, wie man die Fahrbahnen räumt, streut und reinigt. Radwege – auch stark benutzte – läßt man dagegen unversorgt. In meinen Augen stellt diese Unterlassung schlichtweg einen Gesetzesbruch dar.

● Manchmal ist schon während der Planung von Radwegen erkennbar, daß sie nicht das ganze Jahr über benutzt werden können. Solche Pläne sollten meiner Meinung nach gleich ganz verschwinden. Denn auf falsch geführten oder viel zu engen Radwegen können im Winter die erforderlichen Räum- und Streufahrzeuge nicht eingesetzt werden. Derartige Wege sind dann nur mit viel Personal von Schnee und Eis zu befreien. Da dies eine unrealistische Annahme ist, wird der Radweg nicht geräumt und die Radfahrer müssen im Winter sehen, wo sie bleiben.

● In der weißen Jahreszeit wurde mir schon manchesmal aus einem Auto zugewunken. Nein, meine Freunde waren das nicht, die haben meist etwas Besseres vor. Die winkende Hand, die eine Kelle hielt, gehörte einem Polizisten. Seine Forderung war eindeutig: Er verlangte unter Strafandrohung, daß ich sofort die Fahrbahn

verlasse und den Radweg benutze. Doch der war voll Eis und Schnee und folglich unbenutzbar. Mein Protestieren half nicht. "Dann", so steigerte sich der Gesetzeshüter, "dann müssen Sie eben auf den Gehweg und schieben!" – Eine geradezu unverschämte Anordnung, denn der Heimweg war fünf Kilometer lang und die Straße dorthin frei.

Wie heißt es doch: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Schon mancher hatte in der Vergangenheit auf dem Gerichtsweg seine Wissenslücken ausgefüllt bekommen und sich dafür Lücken ins Portemonnaie gerissen. Was aber, wenn die, die Strafen verteilen, selbst unwissend sind? Unrichtigen oder gar unrechtmäßigen Anordnungen braucht man nicht Folge zu leisten. In meinen Augen ist es allemal Unrecht, wenn ein Radler unter Strafandrohung dazu gezwungen wird, die geräumte, eisfreie Straße zu verlassen und auf einen unbenutzbaren Radweg überzuwechseln.

Überdies ärgert mich der Standpunkt vieler Polizisten, die lediglich das Fahrrad von der Straße verschwinden lassen wollen – egal wohin. Sie drücken dann sogar ein Auge zu, wenn auf dem Gehweg geradelt wird und Fußgänger potentiell in Gefahr geraten.

Die Haltung dieser Beamten zeugt einmal mehr davon, wie wenig ernst sie die Sorgen und Nöte und auch die Rechte der Radfahrer und Fußgänger nehmen.

● Eine bei Regen und Schnee kaum funktionierende Lichtanlage ist noch immer das Radler-Ärgernis Nummer eins. Denn solange sich das Risiko beim winterli-

chen Radfahren weniger im Sturz als im Übersehenwerden zeigt, solange müssen Fahrradindustrie und Handel sich den Vorwurf gefallen lassen, die Masse der von ihr produzierten und verkauften Lichtanlagen sei nicht ausreichend betriebssicher genug. Das gilt in geballter Form auch für diejenigen, die eine bundesweit geplante Beleuchtungsaktion zur Förderung der Verkehrssicherheit von Radfahrern platzen lassen und dies mit dem billigen Argument zu hoher Kosten begründen.

Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten, mit denen Velosbesitzer beim winterlichen Fahren rechnen müssen und trotz der öffentlich geduldeten Schikanen Radfahrern gegenüber gibt es letztlich nur den einen Weg, der in Zukunft Besserung verspricht: die stärkere Nutzung des Fahrrades zu allen Jahreszeiten. Denn je häufiger wir unsere Wege mit dem Velo zurücklegen, je massiver wir auf den Straßen auftreten, um so stärker wird man uns und unsere Forderungen respektieren müssen.

In diesem Sinne trägt jeder, der danach handelt auch dazu bei, daß sich ganz allgemein die Auffassung durchsetzt: Auch in der kalten Jahreszeit ist das Fahrrad ein durchaus taugliches Verkehrsmittel.

Wolfgang Reiche